

Fachliche Richtlinien für Projekte im Rahmen der Umweltlotterie-Förderung durch die Stiftung Naturschutz Thüringen

Projektplanung:

Im Zuge der Projektplanung soll eine Bestandsaufnahme der schützenswerten Fauna und Flora auf der Projektfläche gemacht werden (z.B. Nistplätze, Bäume, Sträucher, bewachsene Mauern). Vorhandene Lebensräume sollen erhalten bzw. qualitativ aufgewertet werden.

Die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten (Boden, Topographie, (Klein-)Klima, Vegetation, Landschaftsbild etc.) sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Pflanzungen:

Gentechnisch veränderten Pflanzen (inkl. Saatgut) sowie problematische invasive Neophyten (Liste siehe unten) dürfen im Rahmen des Projekts nicht verwendet werden.

Der Anteil der mit einheimischen Wildpflanzen bepflanzten Fläche soll mindestens 70 % der gesamten Vegetationsfläche des Projektes betragen.

Förderfähig sind einheimische Wildpflanzen bzw. –samen, soweit verfügbar aus biologischer Produktion. Saatgutmischungen dürfen maximal 10 % nicht einheimische Arten enthalten.

Einsatz von Baumaterialien:

Die Verwendung umweltgerechter Materialien hat Vorrang: z.B. Natursteine aus der Region, PE- oder Synthesekautschukfolien, Holz, Lehm, regionale Materialien, Recyclingmaterial etc.. Es sind die jeweils ökologisch empfehlenswertesten Materialien mit günstigen Gesamtenergiebilanzen zu verwenden. Keinesfalls dürfen die verwendeten Materialien als Sonderabfälle gelten.

Für Holzelemente sind Holzherkünfte aus dem mitteleuropäischen Raum zu verwenden (z.B. Lärche, Eiche, Buche, Robinie, Douglasie, Edelkastanie). Tropenhölzer sowie mit Holzschutzmitteln (vor)behandelte Hölzer und Holzbauteile sind **nicht förderfähig**.

Im Teichbau soll beim Abdichten mit Bentonit (Dernoton), Lehm, stabilisiertem Kalk, EPDM-Kautschuk, PE-Folien oder ähnlichen weitgehend umweltfreundlichen Materialien gearbeitet werden. PVC-Folien sind **nicht förderfähig**. Bei Sicker- und Abwasserrohren sollen halogenfreie Kunststoffrohre (z.B. aus PE) verwendet werden.

Regional typische Natursteine sind zu bevorzugen. **Förderfähig** sind nur Steine mit Herkunft aus Mitteleuropa.

Synthetische Hilfsstoffe (Styromull, Hygromull) und Torf werden **nicht gefördert**. Bei der Anlage von Moorbeeten sind Ersatzprodukte aus Rindenhumus bzw. Holz- oder Pflanzenfasern zu verwenden.

Insektenhotels/Nisthilfen:

Es werden nur geeignete, artgerechte Nisthilfen und Materialien gefördert. Hinweise hierzu finden sich z.B. bei <https://www.wildbienenschutz.de/pdf/insektenhotels.pdf>

Problematische / Invasive Neophyten

(dürfen im Rahmen des Projekts nicht ausgebracht werden):

Aufrechte Ambrosie oder Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*)
Amerikanischer Riesenaronstab, Scheincalla oder Stinktierkohl (*Lysichiton americanus*)
Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)
Erdmandelgras oder Essbares Zypergras (*Cyperus esculentus*)
Essigbaum (*Rhus typhina*)
Heraklesstaude/Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)
Indisches oder drüsiges (Riesen-)Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
Japanischer und andere asiatische Staudenknöteriche (*Reynoutria spp., Polygonum spp*)
Kanadische und Spätblühende Goldrute (*Solidago spp.*)
Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*)
Lupine (*Lupinus polyphyllus*)
Robinie (*Robinia pseudacacia*)
Schmalblättriges Greiskraut oder Schmalblättriges Kreuzkraut (*Senecio inaequidens*)
Schmalblättrige Wasserpest (*Elodea nuttallii*)
Sommer- oder Schmetterlingsflieder (*Buddleja davidii*)
Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*)